



# Schulordnung

## der Johann-Peter-Schäfer-Schule

Wir - Schüler, Mitarbeiter und Eltern \* - wollen uns in unserer Schule wohlfühlen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness und Hilfsbereitschaft sind für unsere Schulgemeinde selbstverständlich.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schülern, Mitarbeitern und Eltern trägt zu diesem Umgang bei.

### **Vor dem Unterricht**

1. Die Schüler (Fahrschüler und Internatsschüler) können ab 07:45 Uhr in das Schulgebäude gehen. Erreichen Fahrschüler vor dieser Zeit das Schulgelände, so werden sie von ihren Taxifahrern beaufsichtigt.
2. Die Schüler gehen zu ihren Unterrichtsräumen. Um 07:55 Uhr gongt es. Die Schüler des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung werden in ihren Klassen betreut und die Schüler der Grundstufe und der Sekundarstufe warten vor den Unterrichtsräumen auf ihre Lehrer.
3. Mitarbeiter und Schüler beachten den Aufsichts- und Vertretungsplan.
4. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr.

---

\* Für den Lesefluss wird die sprachgeläufige Form verwendet.  
Die weibliche Form ist stets mit eingeschlossen.

5. Wenn die zuständige Lehrkraft fünf Minuten nach der Stundenanfangszeit noch nicht in der Klasse ist, fragt der Klassensprecher im Sekretariat nach.

Klassen ohne Aufsicht nach Unterrichtsbeginn werden von den Lehrern der Nachbarklasse bzw. Kooperationsklasse beaufsichtigt.

### **Pausenregeln**

6. Während der Hofpausen gehen die Schüler in die entsprechenden Pausenbereiche. In Regenzausen bleiben die Schüler in der Regel in ihren Klassen. Die Lehrkraft, die zuletzt Unterricht in der Klasse hatte, ist für die Aufsicht während der Regenzausen zuständig.

### **Nach dem Unterricht**

7. Die Schüler gehen nach dem Unterricht direkt zu den Abfahrtsstellen ihrer Busse, in die Fahrschülerbetreuung oder in ihre Schülerwohnheimgruppen.
8. Die Busaufsicht bleibt bis zur Abfahrt des letzten Schülers.

### **Allgemeine Regeln**

9. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind das Rauchen und der Genuss von Alkohol grundsätzlich verboten. Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.
10. Alle Handlungen mit Verletzungsrisiko sind zu unterlassen. Waffen jeder Art, Feuerwerkskörper und gefährliche Gegenstände dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden. Waffengebrauch wird sofort zur Anzeige gebracht.

11. Radikales Gedankengut darf in der Einrichtung weder in Wort, Schrift, Bild und Ton noch digital verbreitet werden. E-Mails und Internetseiten mit pornografischen, gewaltverherrlichendem, menschenverachtendem und ähnlichem Material dürfen nicht geöffnet, empfangen, verschickt oder gespeichert werden. Es darf auch nicht mit anderer Software bearbeitet, verbreitet oder gespeichert werden.
12. Während der Schulzeiten dürfen Schüler das Schulgelände nicht verlassen. Minderjährige Schüler dürfen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern, Einverständnis der Klassenleitung oder der zuständigen Lehrer und Ausgangsempfehlung des REHA-Bereichs das Gelände verlassen. Sie müssen dabei gekennzeichnet sein. Als notwendige Kennzeichnung gelten zwei Armbinden oder ein weißer Stock.
13. Gewalt ist an unserer Schule grundsätzlich nicht erlaubt. Schüler und Mitarbeiter greifen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen schlichtend ein oder holen Hilfe.
14. Festnetztelefone werden in der Schule grundsätzlich nur für den Dienstgebrauch benutzt.
15. Mobiltelefone bleiben während der Unterrichtszeit in der Regel grundsätzlich ausgeschaltet. Trotzdem verwendete Geräte werden eingezogen und erst am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt. Für unterrichtsbezogene Zwecke dürfen Handys nach Erlaubnis der Lehrkräfte genutzt werden.
16. Ein sorgsamer Umgang mit technischen Geräten, Büchern und anderen Arbeitsmaterialien ist selbstverständlich. Sollte etwas beschädigt werden oder verloren gehen, so muss es vom Verursacher ersetzt werden.

## **Hinweise**

Eltern bzw. Erzieher unterstützen die Arbeit an der Schule unter anderem, indem sie die Schüler zur Einhaltung dieser Schulordnung anhalten.

17. In Krankheitsfällen melden die Eltern bzw. Erzieher das Fehlen dem Sekretariat der Schule. Eine schriftliche Entschuldigung erfolgt in jedem Fall. Bei Fehlzeiten von mehr als 3 Tagen benötigt die Schule eine ärztliche Bescheinigung.
18. Für eine langfristige Befreiung vom Sportunterricht ist ein ärztliches Attest notwendig.
19. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien werden vom Schulleiter nicht genehmigt.
20. Schulausflüge: Studienfahrten und Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen und als solche verpflichtend!
21. Das Abschlusszeugnis wird erst ausgehändigt, wenn alle Bücher und sonstiges Schuleigentum zurückgegeben wurden.

Die Schulordnung bezieht sich auf die Schulzeit von 7.55 Uhr bis 16.00 Uhr.

Diese Regeln gelten für volljährige Schüler in eigener Verantwortung.

Der Schulleiter